

Vorlagen-Nr. **84/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 16.03.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2024 für kostenrechnende Einrichtungen

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	17.04.2023			
Verwaltungsausschuss	17.04.2023			
Rat	19.04.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen zum Haushalt 2024 auf 2,15 % (bisher 2,33 %) fest.

Hülsemann
stv. Leiter FB Finanzen

Bruns
Stadtkämmerer

Begründung:

Wegen der besonderen Bedeutung des kalkulatorischen Zinssatzes als wesentliches Element der Gebühren- und Entgeltkalkulation, insbesondere bei vermögensstarken kostenrechnenden Einrichtungen, soll der kalkulatorische Zinssatz vom Rat beschlossen werden.

Nach dem niedersächsischen Abgabenrecht dürfen kalkulatorische Zinsen nur auf den Restbuchwert des Anschaffungs- bzw. des Herstellungswertes des betriebsnotwendigen Anlagevermögens erhoben werden.

Bei der Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes soll ein gewichteter Mittelwert aus den durchschnittlichen Soll-Zinssätzen mehrerer Rechnungsperioden verwendet werden. Dieser Durchschnittswert soll den Zinssatz für langfristige Geldanlagen nicht unterschreiten.

Der vom Fachbereich Finanzen ermittelte gewichtete Zinssatz für 2013 bis 2022 beträgt im Mittelwert im Hinblick auf die Sollzinsen 2,15 %.

Der vom Fachbereich Finanzen ermittelte Zinssatz für langfristige Geldanlagen (Haben-Zinssätze inländischer festverzinslicher Wertpapiere für die Jahre 2013 – 2022) beträgt im Durchschnitt 0,48 %.

Der Zinssatz für Sollzinsen unterschreitet nicht den Zinssatz für langfristige Geldanlagen.

Es wird daher vorgeschlagen, für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2024 einen Zinssatz von 2,15 % (bisher 2,33 %) anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja

Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
- ja, auf die Gebührenkalkulation 2024

Personelle Auswirkungen

- nein
- ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
- Fachbereich Finanzen
- Stellungnahmen angefügt